

SELBSTÄNDIGES VERFAHREN AUFGRUND EINER MITTEILUNG EINER LESERIN

Der Presserat ist ein Verein, der sich für verantwortungsvollen Journalismus einsetzt und dem die wichtigsten Journalisten- und Verlegerverbände Österreichs angehören. Die Mitglieder der Senate des Presserats sind weisungsfrei und unabhängig.

Im vorliegenden Fall ist der Senat 1 aufgrund einer Mitteilung einer Leserin tätig geworden und hat seinen medienethischen Standpunkt geäußert. Die Medieninhaberin der Tageszeitung „Der Standard“ hat sich der Schiedsgerichtsbarkeit des Presserats unterworfen.

Eine Leserin kritisiert den auf „derstandard.at“ erschienenen Artikel „Gazastreifen könnte bis 2020 unbewohnbar werden“.

In dem Artikel wird unter Berufung auf einen Bericht der UNCTAD davon berichtet, dass drei israelische Militäroffensiven seit 2008/2009 hohe wirtschaftliche Verluste im Gazastreifen verursacht hätten, und dass die 2006 von Israel verhängte Blockade keine Zeit für vernünftigen Wiederaufbau oder wirtschaftliche Erholung gelassen habe und zur weiteren Verarmung der dortigen Bevölkerung beitrage. Die wirtschaftliche Sicherheit und die Lebensbedingungen seien die schlechtesten seit 1967. Ohne Beendigung der Blockade würde auch internationale Unterstützung diese Situation nicht umkehren können. Die Arbeitslosenrate sei im vergangenen Jahr auf 44 Prozent gestiegen, bei jungen Frauen auf sogar über 80 Prozent; 72 Prozent der Haushalte würden mit Nahrungsmittelunsicherheit kämpfen.

Die Leserin bewertet den Artikel als „zutiefst antisemitisch“.

Der Senat hat beschlossen, in diesem Fall kein selbständiges Verfahren einzuleiten.

Dem Senat liegt kein Hinweis vor, dass die in dem Artikel veröffentlichten Informationen falsch seien. Im Übrigen wird das von der Leserin auch nicht behauptet.

In dem Artikel wird unter Berufung auf einen UNCTAD-Bericht die schlechte humanitäre und wirtschaftliche Situation im Gazastreifen beschrieben und die israelischen Militäroffensiven sowie die

israelische Blockade dafür verantwortlich gemacht. Dabei handelt sich um eine durch Fakten untermauerte Kritik an der israelischen Gaza-Politik.

Eine Verunglimpfung oder Diskriminierung von Israelis erkennt der Senat darin nicht. Die Behauptung der Leserin, dass der Artikel „zutiefst antisemitisch“ sei, ist für den Senat nicht nachvollziehbar.

Österreichischer Presserat

Senat 1

Vors. Dr. Peter Jann

29.09.2015